

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 12.03.2026

Nr. 20

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- 196 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
- 196 Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 19.03.2026
- 196 Samtgemeinde Lachendorf, 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.03.2026
- 197 Samtgemeinde Flotwedel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 198 Gemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Wathlingen
- 199 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Wahlbekanntmachung der Gemeindefreien Bezirks Lohheide zur Wahl der Einwohnervertretung am 13. September 2026
- 200 Stadt Celle, 88. Änderung des Flächennutzungsplans
- 201 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 32 Wce 5. Änderung
- 202 Stadt Celle, 110. Änderung des Flächennutzungsplans
- 203 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 165 GrH
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- 204 Jagdgenossenschaft Meißendorf, Jagdbezirk Kleines Moor W58, Mitgliederversammlung am 28.03.2026
- 205 Jagdgenossenschaft Meißendorf, Jagdbezirk Neue Wiesen W13, Mitgliederversammlung am 28.03.2026
- 206 Jagdgenossenschaft Hermannsburg, Mitgliederversammlung, 10.04.2026
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle, an Herrn Vasile Sarban, zuletzt wohnhaft Pragstr.8 in 70376 Stuttgart Bad Cannstatt, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 02.03.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-XV187 (1) zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
Berg

---

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 19.03.2026

Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede, Donnerstag den 19.03.2026, um 19:00 Uhr, Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Ernennung von Ehrenbeamten - Ortsfeuerwehr Eschede
6. Spendenbescheinigung U. Siemann
7. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange  
Bürgermeister

L.S.

---

Samtgemeinde Lachendorf, 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.03.2026

Am Donnerstag, den 19.03.2026, um 19:00 Uhr findet im Hotel Haus Hohne, Am Schwimmbad 21, 29362 Hohne, die 20. Sitzung des Samtgemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, sowie von Beschlüssen des Samtgemeindeausschusses
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Ernennungen und Entlassung von Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lachendorf

7. Treffpunkt Schule: Schule öffnet sich - Umgestaltung und Aufwertung des Schulhofs der Wiehetal Grundschule Hohne
8. Antrag der UB-Fraktion: Stärkung der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sowie Förderung des Austauschs innerhalb der Samtgemeinde
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Lachendorf
10. Bericht zur Prüfung der Samtgemeindekasse am 28.10.2025
11. Terminplanung
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

---

Samtgemeinde Flotwedel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel in der Sitzung vom 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.135.600 Euro	16.117.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.507.500 Euro	16.544.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.767.200 Euro	15.757.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.073.600 Euro	15.733.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	183.300 Euro	2.579.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.372.200 Euro	16.811.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.188.900 Euro	14.232.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	564.500 Euro	844.700 Euro
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.188.900 Euro (2026) bzw. 14.232.400 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage nach § 12 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Flotwedel in der zurzeit geltenden Fassung wird festgesetzt auf 76 von Hundert der Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden.



4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	367,20	42.428,44
Bilanzsumme		20.337.756,86	21.940.814,55
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2023
1.	Nettoposition	16.232.299,13	15.529.667,58
1.1	Basis-Reinvermögen	5.465.593,71	5.465.593,71
1.2	Rücklagen	5.968,55	3.487.293,04
1.3	Jahresergebnis	3.402.974,57	-1.108.066,16
1.4	Sonderposten	7.357.762,30	7.684.846,99
2.	Schulden	4.019.103,18	6.286.540,25
2.1	Geldschulden	3.217.751,71	2.732.360,24
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.217.751,71	2.732.360,24
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.948,12	219.436,03
2.4	Transferverbindlichkeiten	480.461,00	150,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	100.942,35	3.334.593,98
3.	Rückstellungen	81.460,07	74.825,98
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.894,48	49.780,74
Bilanzsumme		20.337.756,86	21.940.814,55

Wathlingen, den 10. März 2026  
Gemeinde Wathlingen

Torsten Harms  
Bürgermeister

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide. Wahlbekanntmachung der Gemeindefreien Bezirks Lohheide zur Wahl der Einwohnervertretung am 13. September 2026

Mit der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 (KWTVO) hat die niedersächsische Landesregierung den Wahltag für die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen auf den 13. September 2026 festgelegt.

Für die an diesem Tag stattfindende Wahl der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide gibt die Gemeindefreie Bezirks Lohheide gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

Der Gemeindefreie Bezirk Lohheide besteht aus einem Wahlbereich.

Die Gemeindefreie Bezirks Lohheide fordert hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Einwohnervertretung am 13. September 2026 auf.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 NKWG am Montag, den 20. Juli 2026, um 18.00 Uhr. Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Unterlagen bei der Gemeindefreie Bezirks Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, eingegangen sein.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder wählbaren Einzelpersonen eingereicht werden. Nach § 22 Abs. 1 NKWG können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15. Juni 2026) dem Nds. Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesverband nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG erfüllen.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2026 wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23. Juli 2025 - LWL 1142/10; LWL 1142/3 - für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),  
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
Die Linke (Die Linke)

Während ein Einzelwahlvorschlag den Namen nur einer wählbaren Person enthalten darf, darf der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe mehrere Bewerberinnen und Bewerber umfassen. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber bemisst sich gemäß § 21 Abs. 4 NKWG nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten.

Zur Wahl der Einwohnervertretung am 13. September 2026 sind gemäß §§ 177 Abs 2 i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 und S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 9 Abgeordnete in die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zu wählen.

Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag beträgt 14.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge richten sich nach der Maßgabe des § 21 NKWG i.V.m. § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO).

Gemäß § 21 Abs. 9 S. 1 NKWG ist ein Wahlvorschlag zu unterzeichnen:

- bei einem Wahlvorschlag einer Partei von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan
- bei einem Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der Wahlberechtigten der Wählergruppe
- bei einem Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers von der wählbaren Einzelperson

Zusätzlich muss ein Wahlvorschlag gemäß § 21 Abs. 9 S. 2 NKWG von einer bestimmten Anzahl an Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden (sogenannte Unterstützungsunterschriften). Für die Wahl der Einwohnervertretung sind für einen Wahlvorschlag mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von den im Wahlgebiet Wahlberechtigten beizubringen. Die Formblätter zur Leistung der Unterstützungsunterschriften werden von der Wahlleitung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG:

- Parteien oder Wählergruppen, die bei der letzten Wahl der Einwohnervertretung mit mindestens einem Sitz in die Einwohnervertretung gewählt worden sind (Mandat muss am Tag der Bestimmung des Wahltages noch bestand haben),
- Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
- Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten ist, die aufgrund des Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, und
- Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die bei der letzten Wahl der Einwohnervertretung in die Einwohnervertretung gewählt worden sind (Mandat muss am Tag der Bestimmung des Wahltages noch bestand haben).

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro des Gemeindefreien Bezirks Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, persönlich, per Mail unter [ordnungsamt.loh@lkcelle.de](mailto:ordnungsamt.loh@lkcelle.de) sowie telefonisch unter 05051/9867-14 zur Verfügung.

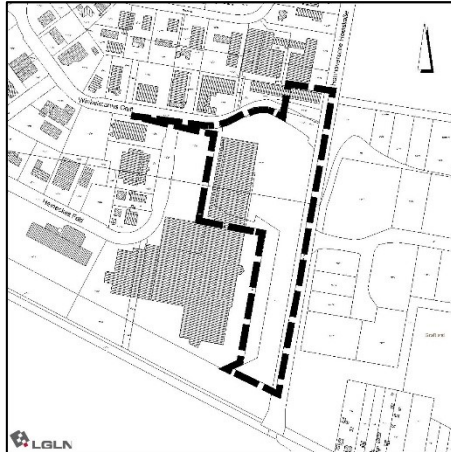
Lohheide, 11.03.2026

Hilrich Köster  
Gemeindegewahlleiter

- - -

#### Stadt Celle, 88. Änderung des Flächennutzungsplans

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Erweiterung Sonderbaufläche Fachmarkt Möbel".



Inhalt der Planung: Ziel ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erweiterung und Ergänzung des vorhandenen großflächigen Möbeleinzelhandelsbetriebes zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen die Sondergebietsfläche vergrößert und die Festsetzungen zum Einzelhandel angepasst werden.

Der Rat der Stadt Celle hat am 12.02.2026 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Erweiterung Sonderbaufläche Fachmarkt Möbel" gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Angaben auf Planzeichnung und in der Begründung abgegeben werden. Die Änderungen sind jeweils farblich markiert. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 13. März bis einschließlich 13. April 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

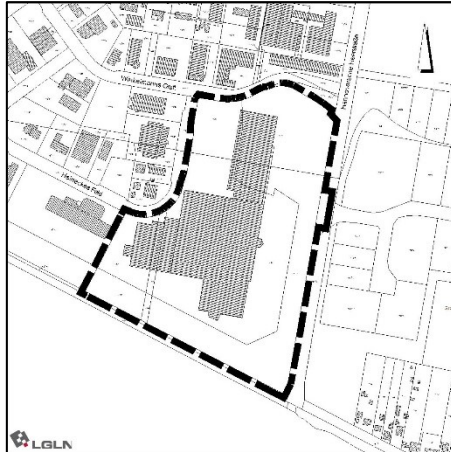
Celle, den 12. März 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 32 Wce 5. Änderung

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 32 Wce 5. Änderung der Stadt Celle „Gewerbegebiet am Fuhsekanal“.



Inhalt der Planung: Ziel ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erweiterung und Ergänzung des vorhandenen großflächigen Möbeleinzelhandelsbetriebes zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen die Sondergebietsfläche vergrößert und die Festsetzungen zum Einzelhandel angepasst werden.

Der Rat der Stadt Celle hat am 12.02.2026 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 32 Wce 5. Änderung der Stadt Celle „Gewerbegebiet am Fuhsekanal“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Angaben auf Planzeichnung und in der Begründung abgegeben werden. Die Änderungen sind jeweils farblich markiert. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 13. März bis einschließlich 13. April 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

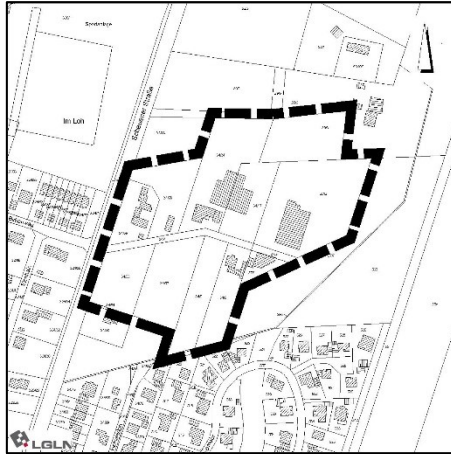
Celle, den 12. März 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, 110. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 110. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle "Wohnbaufläche nördlich Hehlensloh".



Inhalt der Planung: Ziel ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Nachnutzung der vorhandenen Betonwerksbrache zu schaffen. Zu diesem Zweck soll die hier bislang vorhandene Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 13. März bis einschließlich 13. April 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

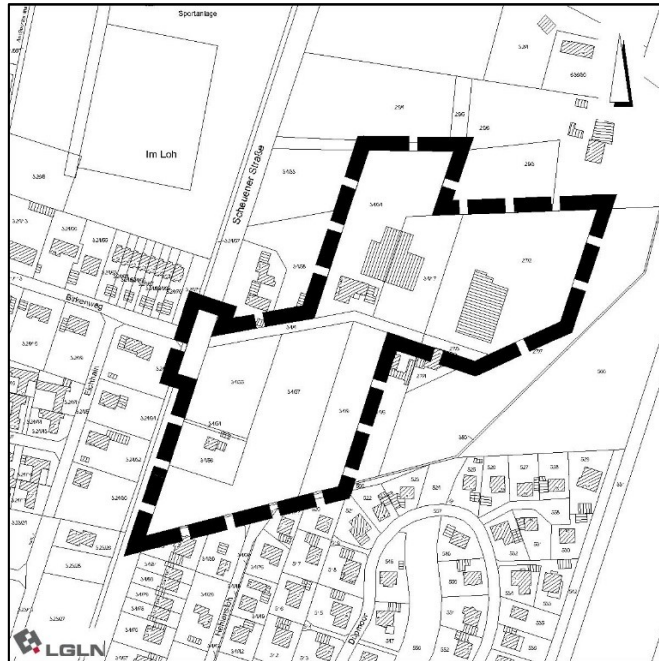
Celle, den 12. März 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 165 GrH

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 165 der Stadt Celle „Wohngebiet nördlich Hehlensloh“.



Inhalt der Planung: Ziel ist es, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung eines ehemaligen Betonwerkes zu schaffen. Zu diesem Zweck soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Celle hat am 14.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 GrH der Stadt Celle „Wohngebiet nördlich Hehlensloh“ gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.celle.de/bauleitplanverfahren](http://www.celle.de/bauleitplanverfahren)

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 13. März bis einschließlich 13. April 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 12. März 2026  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

---

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Meißendorf, Jagdbezirk Kleines Moor W58, Mitgliederversammlung am 28.03.2026

Jagdgenossenschaft Meißendorf  
- Jagdbezirk Kleines Moor W58 -

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 28.03.2026, um 18.00 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf, lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 05.04.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf -Kleines Moor- sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer notariell oder behördlich beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 8. sind bis 22.03.2026 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann  
Vorsitzender

- - -

Jagdgenossenschaft Meißendorf, Jagdbezirk Neue Wiesen W13, Mitgliederversammlung am 28.03.2026

Jagdgenossenschaft Meißendorf  
- Jagdbezirk Neue Wiesen W13 -

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der am Sonnabend, den 28.03.2026, um 19.30 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf, stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 05.04.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein mit den Jagdpächtern.

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf -Neue Wiesen- sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer behördlichen oder notariell beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 8. sind bis 22.03.2026 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann  
Vorsitzender

---

Jagdgenossenschaft Hermannsburg, Mitgliederversammlung, 10.04.2026

Termin: 10.04.2026 um 19:00 Uhr

Ort: „Misselhorner Hof“, 29320 Hermannsburg, Misselhorn

Tagesordnung:

- Punkt Begrüßung
- Punkt Protokoll 2025
- Punkt Jahresrechnung
- Punkt Bericht Rechnungsprüfer / Entlastung des Vorstandes
- Punkt Wahl Rechnungsprüfer
- Punkt Verschiedenes

Hermannsburg, den 10.03.2026

Hans-Hermann Brase

1. Vorsitzender

---

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN